

21.06.2002

Pressemitteilung

Beratende Äußerung zur Einführung des digitalen Bündelfunks für Behörden- und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Freistaat Sachsen

Der Sächsische Rechnungshof hat heute der Staatsregierung und dem Sächsischen Landtag eine Beratende Äußerung übergeben zur beabsichtigten Einführung des digitalen Bündelfunks für die Sicherheitsbehörden.

Die neue Technik soll nach einem Beschluss der Innenministerkonferenz möglichst bis Ende 2005 vollständig im ganzen Bundesgebiet eingeführt sein. Bisher fehlt jedoch eine sorgfältige Kosten-Nutzenanalyse, wodurch eine zu frühe Festlegung auf nur ein System sich möglicherweise preiserhöhend auswirkt. Nach Angaben des Sächsischen Staatsministeriums des Innern belaufen sich die geschätzten Investitionskosten für die Einführung des Digitalfunks in Sachsen immerhin auf rd. 240 Mio. €, bundesweit werden sie mit 4 bis 6 Mrd. €beziffert.

Der Sächsische Rechnungshof hat u. a. festgestellt:

Bislang fehlt für dieses Bund/Länderprojekt eine sorgfältige Nutzen-Kostenanalyse ggf. unter Beteiligung neutraler Sachverständiger.

Ohne vorherige Kostenorientierung besteht für das neue, digitale Funksystem die Gefahr, dass von der Fachseite technische Maximallösungen gefordert und mit der Industrie durchgesetzt werden, obwohl Nutzen und Kosten in keinem angemessenen Verhältnis mehr stehen.

Digitalfunksysteme, die für die Einsatztätigkeit von Behörden- und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben möglicherweise in Frage kommen, sind GSM, TETRA und TETRAPOL, evtl. auch UMTS und W-LAN.

Telefon: (03 41) 2 55 - 60 00 Telefax: (03 41) 2 55 - 61 20 Dienstgebäude: Schongauerstraße 3 E-Mail: poststelle@srh.sachsen.de www.sachsen.de/de/bf/verwaltung/rechnungshof Internet:

04329 Leipzig

Keinem der im Interessenbekundungsverfahren angebotenen digitalen Bündelfunksysteme ist aus technischen Gründen von vornherein der Vorzug zu geben, da die Anforderungen an ein zukünftiges Digitalfunknetz noch nicht endgültig formuliert sind und weder über den Umfang noch über den Zeitraum für die technische Umrüstung Klarheit besteht.

Die bisher vorliegenden Gutachten sind unvollständig, die darin enthaltenen Aussagen zum Umfang der Investitionen in die neue Technik sowie über das Leistungsspektrum und zur Frage der Kosten für den Verschlüsselungsmodus teilweise nicht nachprüfbar, da sie auf nicht fundierten Annahmen und bloßen Unterstellungen beruhen.

Bei den diskutierten Betreibermodellen für die Netzinfrastruktur droht die Gefahr der wirtschaftlichen Abhängigkeit. Diese wäre für die bundesdeutschen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben besonders groß, wenn für eine ganz spezielle auf die Bedürfnisse der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zugeschnittene digitale Funknetztechnik optiert wird, die so auf dem Markt gar nicht angeboten wird.

Eine zu frühe Festlegung auf nur ein System wird sich möglicherweise preiserhöhend auswirken. In jedem Fall müsste zuerst untersucht werden, ob nicht mit speziellen GSM-Netzen (vgl. z. B. GSM-R als neuem Betriebsfunksystem der Deutschen Bahn), künftigen UMTS-Netzen oder W-LAN-Netzen ausreichende Funkleistungen für die Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben erreicht werden können, die deutlich über denen von herkömmlichen GSM-Netzen liegen, aber nicht die hohen Investitionskosten für eigene TETRA- oder TETRAPOL-Netze erfordern. GSM-Betriebsfunksysteme, die diese Funkleistungen erreichen, sind als ernst zu nehmende Alternative zu einem digitalen Bündelfunksystem für die Beratende Äußerung zur Einführung des digitalen Bündelfunks für Behörden- und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben im Freistaat Sachsen in einen Wirtschaftlichkeitsvergleich einzubeziehen.

Auch die Frage der Kostenverteilung zwischen Bund und Ländern wird im Gutachten nur unzureichend behandelt. Es müssen sinnvolle Vorstellungen über die vertikale (Bund/Ländergesamtheit) und die horizontale (Länder untereinander) Verteilung der Investitionskosten entwickelt werden. Dies schließt eine Verteilung der Betriebskostenanteile nach Nutzungsanteilen ein.

Das von der Zentralstelle für die Einführung des digitalen Bündelfunks durchgeführte Interessenbekundungsverfahren lässt erkennen, dass Finanzierungsmodelle präferiert werden, die aus staatlichen Haushalten zu tragende finanzielle Lasten für den Aufbau der Netzinfrastruktur möglichst in die Zukunft verlagern. Finanzwirtschaftlich kommen diese Finanzierungsmo-

delle einer zusätzlichen Kreditfinanzierung öffentlicher Haushalte gleich und sind aus diesem Grund als verdeckte Kreditfinanzierung öffentlicher Aufgaben abzulehnen.

Keineswegs dürfen Fragen der Finanzierung der Digitalfunktechnik als eher marginal behandelt werden. Der Freistaat Sachsen sollte darauf dringen, dass keine übereilten Entscheidungen auf wenig gesicherter Grundlage getroffen werden, die dann später auf Jahre hinaus für den Freistaat mit Zahlungsverpflichtungen verbunden sein werden, ohne dass ein entsprechender Nutzen derzeit garantiert werden könnte.

Die Sächsischen Ministerien des Innern und für Finanzen erklärten sich mit dem Inhalt der vorliegenden Beratenden Äußerungen im Wesentlichen einverstanden.

Die Beratende Äußerung ist im Internet unter www.sachsen.de/de/bf/verwaltung/rechnungshof abrufbar.